



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post  
Landeshauptstadt Düsseldorf  
Stadtverwaltung  
Amt 61  
40200 Düsseldorf

mailto: [bauleitplanung@duesseldorf.de](mailto:bauleitplanung@duesseldorf.de)

Datum: Datum 29.03.2017

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:  
53.01.04-BLP 84/2017  
bei Antwort bitte angeben

Herr Halbfas  
Zimmer: 247  
Telefon:  
0211 475-  
Telefax:  
0211 475-  
carsten.Halbfas@  
brd.nrw.de

**Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 03/019 Östlich Kesselstraße**  
(Gebiet am Fuße der Landzunge Kesselstraße südlich des  
Hafenbeckens A im Bereich zwischen der Holzstraße, der  
Franziusstraße und der Kesselstraße)

### **Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ihre E-Mail vom 24.02.2017, 61/12-B-3/019

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um  
Stellungnahme gebeten.

### **Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:**

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

### **Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:**

Das Plangebiet liegt ca. 550 m nordwestlich des nach §6 LuftVG genehmigten  
Hubschraubersonderlandeplatzes „Oberlandesgericht Düsseldorf“ im Bereich  
des An-/Abflugsektors 112°/292°. Gegen die Planungen bestehen von hier  
keine Bedenken, sofern eine Kennzeichnung der Gebäude als  
Luftfahrthindernisse gem. der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur  
Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (AVV; NfL I – 950 – 17 vom  
08.02.2017)“ erfolgt. Ich verweise diesbezüglich auch auf meine  
Stellungnahme zum 1. Bauabschnitt an das Bauaufsichtsamt der  
Landeshauptstadt Düsseldorf vom 11.07.2016.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-2671  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis Düsseldorf Hbf  
U-Bahn Linien U78, U79  
Haltestelle:  
Victoriaplatz/Klever Straße



**Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:**

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

**Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:**

Gegen den **Bebauungsplan-Vorentwurf BPL Nr. 03/019 Östliche Kesselstraße** (Gebiet am Fuße der Landzunge Kesselstraße südl. des Hafenbeckens A im Bereich zwischen der Holzstraße, der Franziskusstraße und der Kesselstraße) in **Düsseldorf** bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

**Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:**

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

**Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:**

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

**Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1) ergeht folgende Stellungnahme zur passiv planerischen Störfallvorsorge:**

Das Plangebiet befindet sich in einem gutachterlich ermittelten, angemessenen Sicherheitsabstand zu einem Störfallbetrieb. In dem Zusammenhang verweise ich auf meine Stellungnahme vom 06.04.2016.

Im Plangebiet sind nur mischgebietsverträgliche, nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zulässig. Die Ansiedlung von Störfallbetrieben innerhalb des Plangebietes ist somit ausgeschlossen.

In der Begründung wurde aufgeführt, dass publikumsintensive Nutzungen nicht zulässig sind. Zudem sind gemäß textlichen



Festsetzungen u.a. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, öffentliche Betriebe sowie Schank und Speisewirtschaften unzulässig. Die Ansiedlung schutzbedürftiger Nutzungen gemäß § 50 BImSchG im angemessenen Sicherheitsabstand ist sind damit überwiegend ausgeschlossen.

Gegen das oben genannte Planvorhaben bestehen aus Sicht der passiv-planerischen Störfallvorsorge **keine Bedenken**.

**Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1) ergeht folgende Stellungnahme zur Luftreinhalteplanung:**

Aus Sicht des Sachgebietes gibt es keine Bedenken.

**Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:**

**Stellungnahme hinsichtlich ÜSG/HWRM**

In den aktuell vorliegenden Unterlagen wird auf Hochwassergefahren hingewiesen. Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

**Ansprechpartner:**

- Belange des Luftverkehrs ( Dez. 26)  
Herr Karrenberg [jens.karrenberg@brd.nrw.de](mailto:jens.karrenberg@brd.nrw.de) Tel.: 0211/ 475-4059
- Belange des Denkmalschutzes ( Dez. 35)  
Frau Hitzbleck [ursula.hitzbleck@brd.nrw.de](mailto:ursula.hitzbleck@brd.nrw.de) Tel.: 0211/ 475-2826
- Belange des Immissionsschutzes ( Dez. 53) / Luftreinhalteplanung  
Herr Stoffels [michael.stoffels@brd.nrw.de](mailto:michael.stoffels@brd.nrw.de) Tel.: 0211/ 475-2826
- Belange des Immissionsschutzes ( Dez. 53) / Passiv planerische Störfallvorsorge  
Herr Wucherpfennig [christian.wucherpfennig@brd.nrw.de](mailto:christian.wucherpfennig@brd.nrw.de) Tel.: 0211/ 475-9185
- Belange des Gewässerschutzes ( Dez. 54)  
Frau Kirbach [heidi.kirbach@brd.nrw.de](mailto:heidi.kirbach@brd.nrw.de) Tel.: 0211/ 475-2897

**Hinweis:**

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange. Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere



Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und

[http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung\\_von\\_TOEB\\_Stellungen.pdf](http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungen.pdf)

Im Auftrag

gez.

Carsten Halbfas